

Rhein-Neckar-Zeitung 01. Juni 2006

Blutiges Familiendrama in Aussiedlerfamilie gesühnt

Das Landgericht verurteilte einen 29-jährigen Russlanddeutschen wegen Totschlags an seinem Stiefvater zu achteinhalb Jahren Haft

Von Willi Berg

Wegen Totschlags an seinem Stiefvater hat das Landgericht gestern einen Russlanddeutschen zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt. Die Kammer ordnete zudem die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an.

Der 29-Jährige hatte das Opfer mit zwei Stichen in den Hals getötet. Beide waren bei einem Trinkgelage im September 2005 in Streit geraten. Hintergrund waren angebliche Misshandlungen der Familie durch den Stiefvater. Er sei von diesem verprügelt worden, als er noch ein

Junge war, berichtete der vor sechs Jahren von Kasachstan übergesiedelte Angeklagte. Außerdem habe er immer wieder seine Mutter geschlagen. Als der 29-Jährige dem Stiefvater deshalb Vorhaltungen machte, versicherte dieser, wie sehr er seine Familie liebe.

Da drehte sein Sohn durch und stach zu. Dabei durchtrennte er die Halsvene des 48-Jährigen, der kurz darauf auf dem Sofa verblutete. Der Angeklagte hatte dem Getöteten dann das Messer in die Hand gelegt. Die Polizei sollte glauben,

der Mann habe Selbstmord begangen.

Der Vorsitzende Richter Ulrich Meinerzhagen sprach von einem „Affektsturm“. Das Fass sei damals übergelaufen und „über Jahre aufgestauter Frust“ durchgebrochen.

Im „Affektsturm“ zugestochen

Ursprünglich war der Angeklagte wegen heimtückischen Mordes angeklagt. Der Prozess ergab jedoch ein anderes Bild. Der 29-Jährige hatte zur Tatzeit 2,6 Promille Alkohol im Blut. Das Gericht erkannte auf eine erheblich eingeschränkte Steuerungsfähigkeit. Der Täter sei seit frühester Jugend

„aggressionsgehemmt“ und habe sich nicht mit dem Stiefvater „angemessen auseinander gesetzt und seinen Ärger in sich hineingefressen“. Dem Vorwurf des Angeklagten, der 48-Jährige habe zudem zwei Töchter sexuell missbraucht, schenkte das Gericht keinen Glauben. Dies seien Versuche, das Opfer „in ein schlechtes Licht zu rücken“.

Die Staatsanwaltschaft hatte zehneinhalb Jahre gefordert, Verteidigerin Elke Nill auf eine Strafe von maximal sechs Jahren plädiert. Ihr Mandant habe sich „aus Zorn über den Tyrannen zu der Tat hinreißen lassen“.